



Anhang zu den Studienplänen
der Math.-Nat. und Med. Fakultät

Übergangsbestimmungen in Umweltwissenschaften

Gültig ab dem akademischen Jahr
2025/26

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 14.04.2025

Übergangsbestimmungen 2025-2026

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, deren Referenzprogramm aus einem Studienplan vor dem Herbstsemester 2025 stammt, d.h.:

- Zusatzfächer (ZF) in Umweltwissenschaften (BCo)
- Master of Science in Environmental Sciences and Humanities (MSc)

UE auf Bachelor-Stufe

Keine Änderungen.

UE auf MSc-Stufe

Die Revision 2025/26 der Studienpläne in Umweltwissenschaften umfasst Änderungen an Codes, Bezeichnungen und Änderungen im Environmental Biology Module und im Humanities, Theology and Education Module.

Unterrichtseinheiten des alten Studienplans			Unterrichtseinheiten des neuen Studienplans		
Code	Titel	ECTS	Code	Titel	ECTS
SSE.00460	Master thesis colloquia	6	SSE.00462	Environmental Humanities Colloquium I	6

Die Kredite für erfolgreiche Kursteilnahmen vor dem HS25 werden wie in den Studienplänen aufgeführt angerechnet. Studierende, die einen ungenügenden ersten Versuch auf der alten UE erhalten haben, melden sich für den zweiten Versuch für die alte UE an.

Übergang vom Master of Science in Environmental Sciences and Humanities (120 ECTS) zum Master of Science in Environmental Humanities and Ethics in Interdisciplinary Contexts (90 ECTS)

Für Studierende, die einen Wechsel des Studiengangs vom Master of Science in Environmental Sciences and Humanities (120 ECTS) zum Master of Science in Environmental Humanities and Ethics in Interdisciplinary Contexts (90 ECTS) beantragen möchten, gelten folgende Bedingungen: Die obligatorischen UEs (bzw. die entsprechenden früheren UEs) des neuen Programms müssen erworben werden. Die Fristen für das Bestehen bleiben unverändert, wobei das Datum des Studienbeginns des alten Studiengangs zur Zeitsetzung gilt.

Die im neuen Studienplan obligatorischen UE, die im alten Studiengang schon erworben wurden, werden zwingend in den neuen Studienplan übertragen.

Die Wahl-UE des alten Studienplans werden nicht zwingend in den neuen Studienplan übertragen.

Übergang vom Master Minor in Environmental Sciences and Humanities (30 ECTS) zum Master Minor in Environmental Humanities and Ethics (30 ECTS)

Für Studierende, die einen Wechsel des Studiengangs vom Master Minor in Environmental Sciences and Humanities (30 ECTS) zum Master Minor in Environmental Humanities and Ethics (30 ECTS) beantragen möchten, gelten folgende Bedingungen: Die obligatorischen UEs (bzw. die entsprechenden früheren UEs) des neuen Programms müssen erworben werden. Die Fristen für das Bestehen bleiben unverändert, wobei das Datum des Studienbeginns des alten Studiengangs zur Zeitsetzung gilt.

Die im neuen Studienplan obligatorischen UE, die im alten Studiengang schon erworben wurden, werden zwingend in den neuen Studienplan übertragen.

Die Wahl-UE des alten Studienplans werden nicht zwingend in den neuen Studienplan übertragen.